

ich leider für unsere Nachträge nur sehr wenig gebrauchen.  
Ihre Forderung, Originalurkunden zu verbessern, weil die darin  
vorkommenden Namensformen den Regeln, welche die heutige <sup>g</sup>g.  
manifester aufstellen, nicht entsprechen, ist naiv; wenn <sup>g</sup>g. die  
Form *varim* für unmöglich erklärt, so kann ich nur einfach  
antworten, daß ein (und ebenso *Oudalscalthi*; es geschrieben:  
*O dalscalthi*)<sup>2)</sup> wirklich in dem Original steht; damit Sie  
sich davon überzeugen und nicht etwa an den von ihm  
liebstlich vermutheten Lesefehler glauben,<sup>1)</sup> lege ich ein Facsimile  
bei, das ich mir gelegentlich gewünscht hätte. Schlimmer noch  
ist, daß er glaubt, wir hätten in n. 406 "nach allen Gesand-  
ten der Handschriftenkritik" Leselad abweichen müssen: dies  
steht allerdings in zwei Abschriften und einem Druck; aber  
die können doch dem Original gegenüber<sup>gar</sup> (nicht in Betracht  
kommen, und wie es mit diesem, wo allerdings I und L sehr  
ähnlich sind, steht, habe ich in der Bemerkung deutlich genug  
gezeigt: er muß ganz flüchtig zugehört haben. Wenn I. nicht  
im übrigen so freundlich von unserer Arbeit gesprochen  
hätte, würde ich dieses philologischen Hochmuths auch  
nicht in seine Schranken weisen; es würde ich die ganze  
Sache ignoriren.

2) Der ist doch nicht durch Ö oder g<sup>g</sup> <sup>g</sup>g. wiederzugeben!

1) Auch in dem Druck der Mon. Pavia, den Ich. wohl hätte ein-  
sehen können, steht natürlich *varim*.

49  
Gestern beruhte mich Scheffer auf der Druckerei, der nach  
sinner schlecht aussieht. Mit seiner Abhandlung über die Vita  
Beano's bin ich ganz unverständlich; nur würde ich bestim-  
ten ausgesprochen haben, daß wenn einmal Interpolationen im  
bedeutendem Umfang feststehen - und darüber sind wir ja  
einig - , doch die Sicherheit fehlt, daß jeder einzelne Ausdruck,  
der in unserer Vita steht, von Notholt herrührt: schwachlich  
wird man <sup>g</sup>g. in Bezug auf unsere Vita als einen sicheren Beweis  
für das Vorkommen von "burgmanni" um 1100 betrachten dürfen,  
wie das nach Weitz gethan hat. Auch die Auslassung des  
<sup>den ordinatione Beano</sup>  
~~Ordinatione~~ in unserer jetzigen Vita, das zweifellos<sup>in</sup> (den alten  
Vita gefunden hat, ist (nicht auf bloße handschriftliche Ver-  
dachtsgründe<sup>Ordinatione</sup> zurückzuführen: das <sup>Ordinatione</sup> ~~Ordinatione~~ von 1068 war mit  
der Reliquienurkunde von 1070, die der Interpolator einschob  
und (auf die in den letzten Jahren Beano's erfolgte Weihe der  
großen Kirche, statt auf die der kleinen Kapelle bezogen  
vereinbar: deshalb hat er es weggelassen. Die Disposition  
des ganzen Aufsatzes hat überhaupt darunter gelitten, daß  
Scheffer erst, nachdem er den Haupttheil bereits niederge-  
schrieben hatte, erst der Erkenntnis der Interpolationen  
gelangt ist.

Ich bin eben mit Dietrich beschäftigt und hoffe  
den ersten Entwurf meiner Kritik seiner Ausfübrungen